

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/5770
Thema: Staatliche Corona-Hilfen für den Flughafen Leipzig/Halle

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-VV 9500/200/7/68-
2021/17739

Dresden, **31.** März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Angabe der Mitteldeutschen Flughafen AG, deren Gesellschafterin der Freistaat ist, stieg der Frachtumschlag am Flughafen Leipzig/Halle im Jahr 2020 um 11,7 Prozent, während die Passagierzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 79,9 Prozent zurückgingen (siehe Pressemeldung der MDF-AG vom 15.01.2021). Der Flughafen Leipzig-Halle erhält laut Medienberichten der Sächsischen Zeitung vom 12.12.2020 26,3 Millionen Euro zum Ausgleich für die Verluste beim Passagieraufkommen sowie zusätzlich 3,7 Millionen Euro als staatliche Beihilfe zur Corona-Pandemie. In einer Pressemeldung des sächsischen Finanzministeriums vom 16.12.2020 werden der MDF-AG insgesamt 14,96 Millionen Euro als Zuschuss zum Ausgleich von coronabedingten Verlusten ausgezahlt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlus-
selte / signierte E-Mails / elektronische
Dokumente sowie De-Mail unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Frage 1: In welcher Höhe erhielt die MDF-AG Geld aus öffentlicher Hand für das Geschäftsjahr 2020, wie viel davon vom Freistaat Sachsen, wie viel von anderen Geldgebern (bitte aufteilen), wie viel davon sind staatliche Beihilfen aufgrund der Corona-Pandemie und wie viel sind „reguläre“ Beiträge als Gesellschafterin und wann wurden/ werden die Gelder ausgezahlt (bitte für die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden einzeln auflisten)?

Die Unternehmensgruppe hat im Monat Dezember 2020 von den Aktionären 19,4 Mio. EUR (davon FLH: 10,6 Mio. EUR und FHD 7,0 Mio. EUR) als nichtrückzahlbare Corona-Zuschüsse auf Grundlage der Bundesrahmenregelung für Flugplätze als teilweisen Ausgleich der Vorhaltekosten erhalten.

Die finanzielle Unterstützung durch die Aktionäre zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktionär	Beteiligungsquote	Beträge in TEUR
Freistaat Sachsen	77,29 %	14.965
Land Sachsen-Anhalt	18,54 %	3.590
Stadt Leipzig	2,10 %	407
Stadt Dresden	1,87 %	362
Stadt Halle	0,20 %	39
gesamt	100 %	19.363

Darüber hinaus hat die Mitteldeutsche Flughafen AG vom Freistaat Sachsen ein niedrig verzinsliches „Corona-Darlehen“ in Höhe von 15,8 Mio. EUR erhalten.

Frage 2: Wie hoch waren die Gewinne/Verluste der Flughafen Leipzig/Halle GmbH jeweils in den Jahren 2000-2020 (bitte jährlich angeben, wie hoch Gewinn/Verlust jeweils im Fracht- und Passagierverkehr waren und wie die Gesamtbilanz)?

Frage 3: In welcher Höhe wurden in den Jahren 2000 bis 2020 von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH Kapitalrücklagen gebildet, welche Eigenkapitalquoten wurden damit erreicht und welche Gewinnrenditen wurden jeweils in welcher Gesamthöhe an die Anteilseigner ausgeschüttet (bitte jährlich auflisten und nach Anteilseigner aufteilen)?

Zusammenfassende Antwort der Fragen 2 und 3:

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 4: An welche Bedingungen ist die staatliche Corona-Beihilfe für die Flughäfen geknüpft (insbesondere hinsichtlich der im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele zum Emissionsschutz)?

Die Bedingungen, die zum Erhalt staatlicher Corona-Hilfen zu erfüllen sind, werden in den jeweiligen Hilfeprogrammen des Bundes definiert. Im Einzelnen wird diesbezüglich insbesondere auf:

- die Bundesrahmenregelung Beihilfe für Flugplätze in der jeweils gültigen Fassung, (vgl. [BMVI - Bundesrahmenregelung Beihilfe Flugplätze](#); letzter Abruf 22. März 2021),
- die Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 in der jeweils gültigen Fassung (vgl. [Förderdatenbank - Förderprogramme - Bundesregelung](#) (foerderdatenbank.de); letzter Abruf 22. März 2021) sowie
- die Bundesregelung für niedrigverzinsliche Darlehen 2020 in der jeweils gültigen Fassung (vgl. [Förderdatenbank - Förderprogramme - Bundesregelung Beihilfen](#) (foerderdatenbank.de); letzter Abruf 22. März 2021)

verwiesen.

Bezüglich des zusätzlich seitens der Bundesregierung angekündigten Rettungspakets für Flughäfen liegen noch keine Bundesregelungen vor.

Die Hilfsprogramme sind dabei u. a. darauf ausgerichtet, pandemiebedingte Schäden zumindest teilweise auszugleichen bzw. Unterstützung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu gewähren.

Die Bedingungen der Bundesprogramme entziehen sich insoweit dem Einfluss der Sächsischen Staatsregierung.

Frage 5: Welche Möglichkeiten außer der staatlichen Beihilfe wurden von der MFG-AG in Betracht gezogen, um die coronabedingten Einnahmeausfälle zu kompensieren (bspw. Einführung lärm- und emissionsabhängiger Start-/Landeentgelte und (weiterer) Differenzierung der Entgelte nach Tag/Nacht)?

Die Unternehmen der Mitteldeutschen Flughafen AG haben in der Corona-Krise unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Betriebspflicht und der Sicherung des Betriebsvermögens alle Anstrengungen unternommen, unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen betriebliche und investive Aufwendungen zu reduzieren. Hierzu gehörten und gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- teilweise Betriebseinschränkungen,
- Einführung von Kurzarbeit,
- Optimierung von Medienverbräuchen,
- Anpassung von Unterhaltsleistungen,
- Anpassung von sonstigen Liefer- und Leistungsvereinbarungen sowie
- Anpassung der Investitionstätigkeit.

Die Anpassung der Verkehrsentgelte ist, zumindest in Bezug auf die Entgelte zur „Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen“, gemäß § 19b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) normiert. Hiernach ist die Entgeltordnung „der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Entgelte in der Entgeltordnung nach geeigneten, objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien geregelt sind.“ Der Genehmigungsprozess ist inklusive des dazugehörigen Antrags- und Konsultationsverfahrens mithin ein arbeits- und zeitintensiver Prozess. Der Anforderung des § 19b Abs. 1 Satz 6 LuftVG, wonach in „der Entgeltordnung von Verkehrsflughäfen (...) eine Differenzierung der Entgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten vorzunehmen“ ist, kommen die Flughäfen bereits nach. Eine Weiterentwicklung der bisherigen Entgelterhebung nach Lärmklassifikationen sowie eine Differenzierung nach Schadstoffemissionen sind aktuell in Arbeit.

Ungeachtet der aktuellen pandemiebedingten Entwicklung unternehmen die Flughäfen grundsätzlich alle Anstrengungen, die Ertragslage durch Ausweitung des Angebotes, aber auch - soweit wirtschaftlich vertretbar und durchsetzbar - durch Preisanpassungen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann

Anlage

Anlage zur Kleinen Anfrage DS 7/5770

in TEUR	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	V-Ist 2020
Bilanzsumme	573.267	625.418	671.779	692.141	596.963	690.738	882.371	941.655	893.058	897.787	869.829	849.316	822.920	764.331	717.761	689.298	664.001	626.040	629.899	613.155	583.925
Eigenkapital	397.464	423.288	444.924	371.618	347.023	417.835	490.213	542.655	130.109	439.915	366.816	292.940	272.793	269.083	379.922	387.066	368.577	455.041	462.856	448.987	421.564
darunter: Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113
Eigenkapitalquote in %	69,3	67,7	66,2	53,7	58,1	60,5	55,6	57,6	14,6	49,0	42,2	34,5	33,1	35,2	52,9	56,2	55,5	72,7	73,5	73,2	72,2
Jahresergebnis vor EAV*	-42.374	-25.361	-29.751	-34.344	-40.505	-54.898	-39.105	-38.915	-93.046	-63.411	-63.876	-61.423	-66.646	-49.710	-38.084	-31.669	-19.935	-22.084	-13.062	-18.735	-18.792

* - infolge negativer Jahresergebnisse keine Gewinnausschüttungen an Anteilseigner

- eine Aufschlüsselung nach Fracht- und Passagierverkehr ist aus den kaufmännischen Systemen des externen Rechnungswesens nicht möglich

- 2020 incl. Corona-Zuschuss